

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Sogenannte Sonnenwendfeiern der extremen Rechten

Die **Kleine Anfrage 3359** vom 27. August 2013 hat folgenden Wortlaut:

Am 21. Juni, dem längsten Tag des Jahres, finden vielerorts sogenannte Sonnenwendfeiern statt. Häufig werden solche Feiern von rechten Gruppierungen bzw. Neonazis veranstaltet. Laut Hinweisen aus dem Internet treten oftmals auch Kameradschaften als Veranstalter in Erscheinung. Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen in tabellarischer Form.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Sonnenwendfeiern, die um den 21. Juni 2013 herum stattgefunden haben und dem extrem rechten Spektrum zuzuordnen sind, sind der Landesregierung bekannt (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, veranstaltender bzw. teilnehmender Gruppe, Partei, Personenzusammenschlüsse, Vereine o.ä.)?
2. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Landesregierung jeweils teilgenommen und wie viele davon werden dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet?
3. Unter welchen Voraussetzungen sind solche Sonnenwendfeiern anmeldungs- und genehmigungspflichtig und welche Vorschriften, z. B. Brandschutzbestimmungen, müssen eingehalten werden?
4. Mussten Rettungskräfte (bitte nach Feuerwehr, Rettungswagen, Polizei etc. aufschlüsseln) ausrücken und wenn ja, in welchen Fällen und wer trägt die Kosten für die Einsätze?
5. Wie viele Polizeibeamte waren eingesetzt und wurden polizeiliche Maßnahmen ergriffen, wenn ja, welche, in welchen Fällen und in welchem Umfang und wenn nein, warum nicht?
6. Kam es auf und während bzw. im räumlichen und zeitlichen Umfeld der Feiern zu Straftaten und wenn ja, welche Straftaten wurden begangen, wie viele Tatverdächtige sind bekannt und wie ist der derzeitige Ermittlungsstand und wurden diese der PMK - Rechts zugeordnet (bitte nach jeweiliger Veranstaltung aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die in der Anlage aufgeführten Erkenntnisse verwiesen.

Zu 2.:

Es wird auf die in der Anlage aufgeführten Erkenntnisse verwiesen.

Zu 3.:

Sonnenwendfeiern unterliegen grundsätzlich der Anzeigepflicht nach § 42 Thüringer Ordnungsbehörden-gesetz, wenn es sich dabei um eine öffentliche Veranstaltung/Vergnügung handelt. Sollte diese Feier in Form einer Versammlung unter freiem Himmel durchgeführt werden, bedarf sie der Anmeldung nach § 14 Versammlungsgesetz.

Das Abbrennen von offenen Feuern ist teilweise in ordnungsbehördlichen Bestimmungen der Städte und Ge-meinden geregelt. Darüber hinaus sollten im jeweiligen Einzelfall die Bestimmungen des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (§ 38 ff.), des Thüringer Waldgesetzes (§ 12) oder des Thüringer Natur-schutzgesetzes (§ 11 ff.) Beachtung finden/beachtet werden.

Zu 4.:

Anlässlich der in der Anlage aufgeführten Sonnenwendfeiern kamen ausschließlich nur Polizeivollzugs-be- amte (PvB) zur Gefahrenabwehr und Beseitigung von Störungen zum Einsatz. Im Rahmen dessen werden keine Kosten erhoben. Im Übrigen wird auf die Anlage zu den Fragen 1, 2 und 5 verwiesen.

Zu 5.:

Es wird auf die in der Anlage aufgeführten Erkenntnisse verwiesen.

Zu 6.:

Im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Sonnenwendfeiern wurden keine Straftaten festgestellt.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär

Anlage¹⁾

¹⁾ Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachen-nummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage

zur Antwort auf die Fragen 1, 2 und 5 der Kleinen Anfrage Nr. 3359 der Abgeordneten König (DIE LINKE)
Sogenannte Sonnenwendfeiern der extremen Rechten

Frage 1

Wie viele Sonnenwendfeiern, die um den 21. Juni 2013 herum stattgefunden haben und dem extrem rechten Spektrum zuzuordnen sind, sind der Landesregierung bekannt (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, veranstaltender bzw. teilnehmender Gruppe, Partei, Personenzusammenschlüsse, Vereine o.ä.)?

Frage 2

Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Landesregierung jeweils teilgenommen und wie viele davon werden dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet?

Frage 5

Wie viele Polizeibeamte waren eingesetzt und wurden polizeiliche Maßnahmen ergriffen, wenn ja, welche, in welchen Fällen und in welchem Umfang und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Zu den einzelnen Fragen liegen der Landesregierung folgende Erkenntnisse vor:

lfd. Nr.	Veranstaltung	Datum	Ort	veranstaltende oder teilnehmende Gruppe, Partei, Personenzusammenschluss, Verein o. ä.	Anzahl der Teilnehmer	davon dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen	eingesetzte Polizeibeamte/ Maßnahmen
1.1	Zusammenkunft anlässlich Sommersonnenwende	21.- 23.06.2013	Ausflugs- und Ferienhotel Hufhaus Ilfeld/Südharz	„Artgemeinschaft germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“	ca. 300	nicht bekannt	- 8 PvB - keine polizeilichen Eingriffmaßnahmen erforderlich - keine Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Veranstaltung	Datum	Ort	veranstaltende oder teilnehmende Gruppe, Partei, Personenzusammenschluss, Verein o. ä.	Anzahl der Teilnehmer	davon dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen	eingesetzte Polizeibeamte/ Maßnahmen
1.2	Versammlung	21.06.2013	öffentliche Lagerfeuerstelle am Jugendclub „CM“, Gera	NPD - Kreisverband Gera	4	nicht bekannt-	- 71 PvB - keine polizeilichen Eingriffsmaßnahmen erforderlich - Versammlung wurde auf Grund Anwesenheit von Gegendemonstranten vom Anmelder vor Ort abgesagt
1.3	Sonnenwendfeier (als geschlossene Veranstaltung)	21.06.2013	Bahnhofstraße 25, Crawinkel	„Hausgemeinschaft Jonastal“, Teilnehmer u.a. „Bündnis Zukunft Hildburghausen“ (siehe Fußnote)	ca. 50	nicht bekannt	- 33 PvB - Personen- und Fahrzeugkontrollen, Identitätsfeststellungen, Platzverweise für Nichteingeladene, Atemalkoholkontrollen, Befragungen
1.4	Sonnenwendfeier	21.06.2013	Garten des „Braunen Hauses“, Jena	Freies Netz Jena (Eigenangabe im Internet)	ca. 25	nicht bekannt-	- keine
1.5	Sonnenwendfeier	22.06.2013	Grillplatz im Waldgebiet nahe der Ortschaft Sickenberg (Eichsfeldkreis)	„Kameradenkreis um Thorsten Heise“	ca. 50	nicht bekannt-	- 13 PvB - Auflösung der Veranstaltung Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens wg. Verstoß gegen das Thüringer Waldgesetz

Fußnote: Im Internet wurde durch das „Bündnis Zukunft Hildburghausen“ für den 22.06.2013 mobilisiert; eine entsprechende Veranstaltung konnte nicht festgestellt werden. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die unter 1.3 genannte Veranstaltung gemeint war.